

**A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:



LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER
PROJEKTMANAGEMENT NEUBAU
DAHN-BAD BERGZABERN

**- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

**Deckblatt
Ergänzung der allgemeinverständlichen
Zusammenfassung nach §6 UVPG**

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer PMN Dahn-Bad Bergzabern Dahn, den 01.02.2016</p> <p>Im Auftrag gez. Goerz</p>	



6-streifiger Ausbau der A 61
Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

Allgemeinverständliche Zusammenfassung
nach § 6 UVPG

Ergänzende Anlage

Februar 2016

Im Auftrag des
Landesbetriebes Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau Dahn - Bad Bergzabern

6-streifiger Ausbau der A 61
Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

Allgemeinverständliche Zusammenfassung nach § 6 UVPG
Ergänzende Anlage

Februar 2016

Auftraggeber

Landesbetrieb Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau Dahn - Bad Bergzabern
Pirmasenser Straße 17
66994 Dahn

Tel.: 06391 - 405-0
Fax: 06391 - 405-21

Auftragnehmer

Cochet Consult
Planungsgesellschaft Umwelt,
Stadt und Verkehr
Luisenstraße 110
53129 Bonn

Tel.: 0228 - 94330-0
Fax: 0228 - 94330-33
e-mail: Top@cochet-consult.de
www.cochet-consult.de

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Karel Myslivecek-Mohr

Zu Kapitel 1

Art und Umfang des Vorhabens

Eine Neubewertung der Zerschneidungsfunktion des 6-streifigen Ausbaus der A 61 und der Möglichkeit zu einer Verbesserung der Vernetzung der Lebensräume planungsrelevanter Arten links und rechts der Autobahn¹ führte zur Planung einer Wildbrücke sowie von Aufweitungen der Durchlässe von Rehbach und Ranschgraben.

Des Weiteren wurde das Lärmschutzkonzept, welches der Schalltechnischen Untersuchung in den offengelegten Planunterlagen zugrunde lag, einer umfangreichen Überprüfung unterzogen. Dabei wurden die aktiven Lärmschutzmaßnahmen für die Bereiche Speyer-Nord und Speyer-Süd angepasst. Auch hier wurde vom Vorhabenträger für die betroffenen Planungsteile eine Deckblattplanung ausgearbeitet (Planfeststellung Deckblatt – Bereich Speyer).

Die Auswirkungen der Planänderungen auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens werden nachfolgend dargelegt.

Kapitel 2 – keine Änderung

Zu Kapitel 3

Natura 2000-Verträglichkeit

Infolge der Planung optimierter Vernetzungsstrukturen mit Wildbrücke wurden die Wirkungen der Planung auf die benachbarten Natura-2000-Schutzgebiete FFH DE 6616-301 und VSG DE 6616-401 geprüft (Ergänzung der Unterlage 12.3.1 - FFH-VP für das FFH-Gebiet DE 6616-301, COCHET CONSULT, Februar 2016; Ergänzung der Unterlage 12.4.2- VSG-VP für das VSG DE 6616-402, COCHET CONSULT, Februar 2016). Die Ergänzung der Unterlage 12.3.1 - FFH-VP für das FFH-Gebiet DE 6616-301 kommt zu dem Ergebnis, dass der Ausbau der A 61 nicht nur zu keinen erheblichen Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele genannten Lebensräume nach Anhang I oder von Arten nach Anhang II der FFH-RL führt, sondern dass der im Zusammenhang mit dem Ausbau geplante Bau einer Wildbrücke (Maßnahme V16) im Zusammenwirken mit weiteren Vermeidungsmaßnahmen zu einer erheblichen Verminderung der Barrierewirkung der Autobahn mit Positivwirkung auf die Bestandsentwicklung von Arten nach Anhang II der FFH-RL beiträgt und somit mit den Erhaltungszielen für das geprüfte FFH-Gebiet konform ist.

Die ergänzende Unterlage der Anlage 12.4.2- VSG-VP für das VSG DE 6616-402 kommt zu dem Schluss, dass durch die geplante Maßnahme V16 keine erheblichen Wirkungen auf Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie auf deren Lebensräume entstehen. Vielmehr bewirkt sie im Zusammenwirken mit weiteren Vermeidungsmaßnahmen eine erhebliche Verminderung der Barrierewirkung der Autobahn mit Positivwirkung auf die Bestandsentwicklung von Arten nach Anhang I der FFH-RL und ist somit mit den Erhaltungszielen für das geprüfte FFH-Gebiet konform.

¹ Voraussetzungen für eine optimale Vernetzung von Lebensräumen links und rechts der A61 im Schifferstädter Wald, ÖKOLOG FREILANDFORSCHUNG, 2012 i.A. des LBM RLP

Zu Kapitel 4

Bedarf an Grund und Boden (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)

Anlagebedingt werden außerhalb des Autobahnbaufeldes rd. 1,02 ha dauerhaft durch die Wildbrücke in Anspruch genommen.

Zu Kapitel 5

Vermeidungsmaßnahmen

In Bezug auf den Artenschutz wurden folgende Vermeidungsmaßnahmen in die ergänzenden Anlagen zu den Planfeststellungsunterlagen eingeführt :

V 12	Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung in Bezug auf die Avifauna
V 13	Kontrolle vor dem Einschlag auf besetzte Baumhöhlen; Verschluss unbesetzter Höhlen
V 14	Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung in Bezug auf die Haselmaus und den Kleinen Wasserfrosch.
V 15	Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung in Bezug auf die Zauneidechse

In Bezug auf eine Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen zu beiden Seiten der A 61 werden die Aufweitung von Bachdurchlässen im Ausbaubereich sowie der Bau einer Wildbrücke mit Irritationsschutzwänden sowie Wildkatzenschutzzaun und Amphibien-/Reptilienleitsystemen geplant:

V 16	Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen des Schifferstädter Waldes
------	---

Zu Kapitel 5.1

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wurde das Lärmschutzkonzept einer umfangreichen Überprüfung unterzogen. Die komplette Überarbeitung des Lärmschutzkonzeptes hat dazu geführt, dass im Ergebnis die aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Speyer-Nord und Speyer-Süd weiter verbessert wurden. Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Speyer-Nord und Speyer-Süd sowie im Siedlungsbereich von Speyer (Speyer Nord und Speyer Süd) wurden insgesamt optimiert, wodurch sich der Anteil bzw. der Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen im an die BAB A 61 angrenzenden Siedlungsbereiche von Speyer (Speyer-Nord und Süd) deutlich verringert.

Die weitere bereichsweise Erhöhung und Verlängerung der Lärmschutzwände führt gegenüber der Ursprungsplanung zu einer geringfügigen Veränderung des Wohnumfeldes im Siedlungsbereich von Speyer (siehe Kapitel 5.6).

Zu Kapitel 5.2

Ungeachtet der Tatsache, dass die A 61 im Bestand ausgebaut wird und somit eine erhebliche Vorbelastung durch Zerschneidung bereits vorhanden ist, besteht die Notwendigkeit, Quermöglichkeiten für Wild sowie für eine Reihe von planungsrelevanten Tierarten der Taxa Säugetiere, Amphibien und Reptilien zu verbessern oder zu schaffen, um eine Verinselung von Teilpopulationen zu vermeiden oder abzuschwächen. Die Argumente aus Artnachweisen und verschiedenen Konzepten für Tierkorridore von Naturschutz-Verbänden, des Bundesamtes für

Naturschutz sowie der Regionalplanung in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg werden durch die Studie „Voraussetzungen für eine optimale Vernetzung von Lebensräumen links und rechts der A61 im Schifferstädter Wald“ (ÖKOLOG FREILANDFORSCHUNG, 2012, i.A. des LBM RLP) geliefert.

Zu Kapitel 5.3

Durch die Maßnahme V 16 entstehen baubedingt Vegetationsverluste von insgesamt rd. 2,67 ha, davon größtenteils in Misch- und Nadelforsten. Diese Flächen werden nach Bauende wieder aufgeforstet (Baustelleneinrichtung) sowie durch Gehölzanpflanzungen strukturiert (Wildbrücke). Durch die Überspannung der Autobahn durch die Wildbrücke entsteht ein Zuwachs an belebter Bodenfläche. Zudem wird ein Forstweg gesperrt und aufgeforstet, um die Wildbrücke vom Wegenetz abzukoppeln.

Anlagebedingt werden außerhalb des Autobahnbaufeldes rd. 1,02 ha dauerhaft durch die Wildbrücke in Anspruch genommen.

Zu Kapitel 5.6

In Bezug auf das Landschaftsbild ist zu sagen, dass im Rahmen der Deckblattplanung zum Lärmschutzkonzept (siehe Kapitel 5.1) die Maximalhöhe der Lärmschutzwände im an die BAB A 61 angrenzenden Siedlungsbereich von Speyer im Vergleich zur Ursprungsplanung von ursprünglich 6 m auf nunmehr 8 m erhöht wurde. Dies war bereits Inhalt der ersten deckblattplanung. Zusätzlich wurden die Wände bereichsweise verlängert. Dies findet jedoch in einem Bereich statt, in welchem aufgrund von bereits bestehenden Lärmschutzwänden, der Anschlussstelle Speyer sowie der BAB A 61 selbst insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild schon eine hohe Vorbelastung gegeben ist. Durch die Maßnahme G 11 (Begrünung der Lärmschutzwände im Siedlungsbereich von Speyer) erfolgt eine landschaftliche Einbindung der Lärmschutzwände.

Zu Kapitel 6

Schutzmaßnahmen

Die Schutzmaßnahme S 1 wird im Hinblick auf den Schutz des unmittelbar angrenzenden Dünen-Kiefernwaldes präzisiert. Der Biotop nach § 30 BNatSchG wurde zwischenzeitlich im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung RLP auskartiert.

Gestaltungsmaßnahmen

Die Begrünung eines für die Unterhaltung des Wildkatzen-Schutzzaunes und der Amphibien-/Reptilienleitsysteme erforderlichen Weges wird als Maßnahme:

G 18	Begrünung des Unterhaltungswegs
------	---------------------------------

in die Planfeststellung eingeführt.

Ausgleichsmaßnahmen

Zur Wiederaufforstung des Baufeldes der Wildbrücke werden die anhand der Standortfaktoren angepassten Aufforstungsmaßnahmen sowie die Bepflanzung der Wildbrücke in die Planfeststellung eingeführt:

A 13.1	Eichen-Buchenwald
A 13.2	Buchen-Eichenwald
A14	Bepflanzung der Wildbrücke

In der Summe besitzen die o.a. landschaftspflegerischen Maßnahmen einen Umfang von rd. 2,83 ha, davon etwa zur Hälfte durch Aufforstung und Waldrandaufbau sowie je zu ca. ¼ durch Bepflanzung der Wildbrücke und durch gehölzfreie Wiederherstellungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Planänderungen:

- keine erheblichen Wirkungen auf für die Erhaltungsziele genannten Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie auf Lebensräume von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie entstehen,
- artenschutzrechtliche Konflikte durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können und
- alle mit den Planänderungen verbundenen Eingriffe vollständig kompensiert werden,

so dass insgesamt mit dem Straßenbauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen einhergehen, sondern durch die geplanten Vermeidungsmaßnahmen Positivwirkungen auf die Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete sowie auf europäisch geschützten Vogelarten entstehen.

Bonn, 1. Februar 2016



COCHET CONSULT

Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr

gez. i.A. K. Myslivecek-Mohr